

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

85 (23.10.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 85.

Samstag, den 23. Oktober

1852.

Nr. 27,141. Die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule zu Baden betr.

Durch die Beförderung des Lehrers Spiß an die polytechnische Schule zu Karlsruhe ist die Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Baden, welcher die in der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1834, Reg.-Bl. Nr. 27, Art. III, vorgeschriebenen Gegenstände an der Gewerbschule in 18 — 19 Stunden wöchentlich zu lehren und außerdem auch noch während 8 — 9 Stunden wöchentlich Unterricht an der dortigen höhern Bürgerschule zu geben und hiefür aus den Mitteln der Gewerbschule einen Jahresgehalt von 700 fl. zu beziehen hat, vacant geworden, und soll in Bälde und zwar wo möglich durch einen Architekten wieder besetzt werden.

Die Competenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 3 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden dahier zu melden, und dabei über Befähigung, Confession und tadelloses Betragen gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1852.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Schuldienstinrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Carl Ludwig Leppert ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bödingen, Oberamts Emmendingen, mit dem Dienstehemmen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schülern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Emmendingen, zu Kenzingen, zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Oberschoppsheim, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Anselm Laub zu Waldulm, Amts Achern, übertragen worden.

Der evang. Schuldienst zu Thennenbronn, Schulbezirks Hornberg, wurde dem Hilfslehrer Carl Lindenlaub von Thiengen übertragen.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820

vdt. G. Pfeiffer.

in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Johann Theodor Stark von Oberöwisheim, Soldat vom 3. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der Soldat Ambros Stöfer von Gaggenau. Signalement: Alter 23 Jahre, Größe 6 Fuß, Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Cypingen:

Gottlieb Geiger von Berwangen, Soldat beim 2. Reiterregiment.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

Kanonier Franz Wilh. Dimmler von Hausach.

[1] Nr. 46,994. Der zu einer Militärarbeitsstrafe von sechs Jahren verurtheilte Reiter Peter Reisinger von Dossenheim hat am 5. d. M. Gelegenheit gefunden, dem Patrouilleur zu entspringen, ohne daß man seiner wieder habhaft wurde. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Commando der Straßcompagnie zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf P. Reisinger, dessen Sig-

nalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an das Commando der Strafcompagnie abliefern zu lassen. Signalement und Kleidung des Peter Reifinger: Alter 26 Jahre, Größe 5' 8" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit Dienstmütze, weißer Tuchjacke und blauen Pantalons.

Heidelberg, den 13. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.
v. Uria.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Meier Heimerdinger von Karlsruhe, Soldat des 7. Infanterie-Bataillons.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der Soldat David Löw von Rastatt.

Aus dem Bezirksamt Acher n:

Der Kanonier Anton Willibald Bühler von Sasbach.

Der Soldat Bernhard Seuter von Kappelrodeck.

Nr. 27,791. (Fahndung.) Am Montag, den 12. v. M., Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurden dem Jakob Seeger von Berghausen aus seiner obern Stube, und zwar mittelst Erbrechens eines Kastens, folgende Gegenstände entwendet: 1) 6 Paar ganz neue, mit M. M. roth gezeichnete, weiße Weiberstrümpfe; 2) ein schwarzes Merinohalstuch mit Franzen und ein kleineres ditto; 3) eine schwarze noch neue Merinoschürze; 4) ein kattunener Weiberrock mit schwarzem Grunde und weißen Blümchen; 5) 3 noch ganz neue, mit E. S. roth gezeichnete, hänsene Leintücher; 6) 2 ebenfalls noch ganz neue, mit E. S. gezeichnete Tischtücher; 7) 6 mit M. S. gezeichnete, neue Windeln; 8) 3 Servietten, ebenfalls noch ganz neu und mit M. S. gezeichnet. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 18. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.
Galura.

Nr. 21,261. Dominik Laile, dessen Ehefrau, Anna, geb. Wunderle, und deren Sohn Florentin Laile, herumziehende Marktträmer auch Spielhalter von Todtnau sollen in einer hier anhängigen Untersuchung vernommen werden. Dieselben werden, weil ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, diesen uns alsbald anzuzeigen. Das-

selbe Ansuchen richten wir an die Polizeibehörden mit der weitem Bitte, den gedachten 3 Personen ihre Reiseausweise gegen Verabfolgung zeitlich gültiger anderer Papiere abzunehmen und uns zuzusenden.

Wolsach, den 15. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.
Mallebrein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] (Erbvorladung.) Philipp Heuberger von Nischen, 32 Jahr alt, seit Februar 1845 nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Philipp Heuberger in Nischen berufen und wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten diesseits zu melden, widrigenfalls die väterliche Verlassenschaft so getheilt werden würde, als ob er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 16. Oktober 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

Dillinger, Distrikts-Notar.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der ledige Steinhauer Jakob Friedrich Maier von Durlach, auf Dienstag, den 26. Oktober v. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Anzeige.

Es ist irrthümlich verbreitet worden, als dürften keine Güter an mein Haus adressirt werden, dieses ist nicht wahr, und ersuche ich alle Diejenigen, welche die Güter und Gegenstände aller Art durch mich besorgt haben wollen, auf den Frachtbriefen ausdrücklich nur meine Adresse zu setzen, und bei Bestellungen durch Reisende denselben ebenso ausdrücklich meine Adresse zur Verbindung zu machen, namentlich da nach neueren Verordnungen die Güter blos an die Adresse des Frachtbriefs abgegeben werden; es ist dieses besonders für das Publikum in den Landgemeinden von Interesse, weil ich in täglichem Verkehr mit denselben stehe, und diesen keine unnöthigen Unkosten durch mich verursacht werden.

Dinglingen, den 15. Oktober 1852.

Bucherer, zur Post.